

Der Präsident des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen, Helmut Müller, hat sich für die Beratungshaftung und deren Regelung durch den Gesetzgeber ausgesprochen.

Beratungshaftung:

Gesetzgeber soll

endlich handeln

Der Vorstoß des Präsidenten des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen, Helmut Müller, den Bereich der Versicherungsvermittlung neu zu regeln, ist grundsätzlich zu begrüßen. Nicht zu verwechseln ist jedoch die Beraterhaftung und die Frage der Zulassung.

Haftungsmäßig ist nach geltendem Recht und Rechtsprechung jeder Kunde geschützt. Woher der Schutz kommt, durch den Eintritt der Gesellschaft bei Handelsvertretern oder durch den Eintritt des Maklers über die Maklerhaftung, ist für den Kunden sicherlich unerheblich.

Unabhängig davon sollte die Zulassung als Handelsvertreter und als Makler (unbedingt getrennte Zulassung) geregelt werden. Ein Berufsstandesrecht, vergleichbar dem Recht der Anwälte, Steuerberater etc., sollte eingeführt werden.

Dieses Recht muß dann die Voraussetzungen für eine Zulassung, Qualifikation, Fähigkeit oder Eignung berücksichtigen, denn der Bereich sollte nicht unterschätzt werden. Dazu muß mit Nachdruck aufgerufen werden.

Gleichzeitig müssen die Versicherungsgesellschaften hierfür Sorge tragen und sich von Drückerkolonnen, unseriösen Strukturvertrieben und Einzelverkäufern lossagen oder kein Geschäft mehr zeichnen. Aber dies ist schwer, denn kurzfristig geht Profit vor Disziplin.

Jürgen Zwilling

Rubensallee 46-48

Mainz